



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 24. Mai 2022
Vorstoss	<b>Interpellation D. Zimmermann, FDP: Hauptstrasse – Tempo30: Wie geht es weiter?</b>
Info	<p>Daniel Zimmermann, FDP-Fraktion, reichte am 21. Februar 2022 die Interpellation «Hauptstrasse – Tempo30: Wie geht es weiter?» (Vorstoss 100) ein. Der Unterzeichnende fordert den Gemeinderat auf, umfassende Fragen in diesem Zusammenhang zu prüfen und dem Einwohnerrat schriftlich Bericht zu erstatten.</p> <p>An der Medienkonferenz vom 19. Januar 2022 hat der Regierungsrat informiert, dass auf Kantonsstrassen von vier Baselbieter Gemeinden Tempo-30 Abschnitte bewilligt werden. Während in Bottmingen, Oberwil und Therwil die Bewilligung aus Gründen des Lärmschutzes erteilt wurde, war in Maisprach die Verbesserung der Verkehrssicherheit ausschlaggebend. Der Kanton erachtet es als grossen Schritt, auf definierten Abschnitten der Kantonsstrassen Tempo 30 einzuführen, betont aber auch, dass Tempo 50 auf Kantonsstrassen die Regel bleibt. Eine Temporeduktion soll aber in gut begründeten Fällen möglich sein. Über Anträge weiterer Gemeinden, unter anderem von Binningen, ist noch nicht definitiv entschieden.</p> <p>Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag, die Antworten auf die Fragen der Interpellation zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>1. Hat der Gemeinderat über die «Prüfung der Zweckmässigkeit einer Temporeduktion» vom Kanton bereits eine Antwort?</b></p> <p>Der Kanton hat die Einführung von Tempo 30 auf der Binninger Hauptstrasse mittels eines Gutachtens geprüft und die Resultate mit Berichtsentwurf vom 16. September 2021 bekannt gegeben. Zudem hat der Regierungsrat mittels eines allgemein gültigen RRB bekannt gegeben, was die Voraussetzungen sind für die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Bericht und RRB liegen diesem Geschäft bei.</p> <p>Der Gemeinderat hat daraufhin am 31. Januar 2022 einen Antrag auf «Prüfung der Zweckmässigkeit von Tempo 30 auf der Hauptstrasse» gestellt. Eine vertiefte Ausarbeitung des vorhandenen Gutachtens wird vom Kanton jedoch erst ausgelöst, wenn Erfahrungen bezüglich Akzeptanz der bereits verfügbaren Tempo 30 Abschnitte aus den vier Gemeinden vorliegen. Dies ist frühestens im 4. Quartal 2022 der Fall.</p> <p><b>Wenn ja, wie beurteilt der Kanton die Situation an der Hauptstrasse in Binningen?</b></p> <p>Die Beurteilung der Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse kann dem beiliegenden Gutachten entnommen werden. (Kapitel 7. Seiten 31-32). Sie kommt im Wesentlichen zu dem Schluss, dass eine Vielzahl positiver Effekte erreicht werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hoher Nutzen im Bereich Lärmschutz</li><li>- Verbesserung der Raumqualität</li><li>- Verbesserung der Verkehrssicherheit</li></ul>

- Geringe Auswirkungen auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV) (Fahrzeitverlust max. 25 Sekunden)
- Einfach umsetzbar, da nur Signalisations- und Markierungsarbeiten notwendig sind

Eine abschliessende Beurteilung der Verhältnismässigkeit gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung des Bundes (SSV) ist noch nicht möglich, da es noch folgender vertiefter Betrachtungen bedarf:

- Ob aufgrund der Auswirkungen auf den ÖV Massnahmen erforderlich sind, kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht abschliessend geklärt werden und ist vertieft zu untersuchen.
- Die Frage des Ausweichverkehrs auf die Achse Paradiesstrasse – Neubadrain sowie auf die Schlossgasse und die Auswirkungen auf die dortigen Lärmbelastungen sind zu vertiefen. Erfordernis und Machbarkeit flankierender Massnahmen seitens Gemeinde zur Vermeidung des Ausweichverkehrs sind zu klären.

**2. Bestehen an der Hauptstrasse sogenannte «Lärmschutzdefizite» resp. sind die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten, sodass eine Temporeduktion auf Tempo 30 notwendig wird?**

Die Hauptstrasse ist in der Empfindlichkeitsstufe III zugewiesen. Bei 16 Gebäuden, die mehrheitlich im Abschnitt Nord liegen, ist der Alarmwert überschritten. Auch mit einem lärmindernden Belag wären tagsüber und nachts Grenzüberschreitungen zu verzeichnen. Für die Anzahl Personen, die von teilweise deutlichen Grenzwertüberschreitungen betroffen sind, kann mit einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit und einem Einbau eines lärmindernden Belags eine massgebliche Verbesserung der Lärmbelastungssituation erreicht werden. Der Nutzen von Tempo 30 bezüglich Lärmschutz ist demnach hoch, wofür die Anordnung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit die Lösung sein kann. Diese ist aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung als Lösung zwingend zu prüfen.

**3. Sind die technischen Voraussetzungen gemäss den Vorstellungen des Kantons für die Einführung einer Tempo30-Strecke nach der Meinung des Gemeinderats vollumfänglich erfüllt. (Bsp. Verkehrssicherheit nicht vorhanden, massive Geschwindigkeitsüberschreitungen und anderes)?**

Voraussetzungen für die Prüfung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit sind gemäss Art. 108 Abs. 2 SSV zu beurteilen. Die Beurteilung ergab, dass die Voraussetzungen für eine abweichende Höchstgeschwindigkeit für die Hauptstrasse nur aufgrund übermässiger Umweltbelastung (Lärm, Schadstoff) gegeben ist.

**4. Ist eine konkrete Eingabe an den Kanton nach den Vorstellungen der Behörde regional abgestimmt und wie?**

Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten von 13 Leimentaler Gemeinden haben im September 2018 eine gemeinsame Charta besiegelt, mit dem Ziel, das Regionale Raumkonzept Leimental gemeinsam und koordiniert weiter zu verfolgen. Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie zum Beispiel eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf den Hauptstrassen (Kantonsstrassen), wurden im Leitsatz 3 der Charta vereinbart. Am Februar 2020 fand eine Anhörung zwischen Regierungspräsident Isaac Reber (Vorsteher BUD) und Regierungsrätin Kathrin Schweizer (Vorsteherin SID) und den beiden Gremien «Region Leimental Plus» und «Verkehrs-

und Raumplanungskommission Leimental» statt. Worauf die Gemeinden Binningen, Bottmingen, Oberwil, Therwil und Biel-Benken konkrete Abschnitte für die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen im Ortskern in ihren Gemeinden vorlegten.

Bis Ende August 2021 lagen insgesamt neun Anträge von Baselbieter Gemeinden zur Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf generell 30 km/h für Abschnitte von Kantonsstrassen innerorts vor.

**5. Will der Gemeinderat an der Einführung von Tempo-30 auf der Hauptstrasse festhalten und dem Kanton einen Antrag für die Aufnahme in das Sanierungsprojekt stellen?**

Der Gemeinderat hat am 31. Januar 2022 einen Antrag auf Prüfung der Zweckmässigkeit von Tempo 30 auf der Hauptstrasse gestellt, um mit dieser Grundlage auf kommunaler Ebene über das weitere Vorgehen entscheiden zu können.

**6. Wird der Einwohnerrat über diese Absicht und die verkehrspolitische Haltung des Gemeinderates Binningen in einem politischen «Mitwirkungsprozess» orientiert?**

Ja. Hinsichtlich der beiden Motionen «Themen öffentlichen Interessens in den Einwohnerrat (105) » und «Tempo 30 in Binningen – nur mit Zustimmung des Einwohnerrats (106) », die an der Einwohnerratssitzung vom 21. Februar 2022 eingereicht wurden, wird sich der Gemeinderat zudem an deren Beschlüsse orientieren.

**7. Falls der Gemeinderat das Parlament nicht mit einer separaten Vorlage über die verkehrspolitischen Absichten im Projekt «Sanierung Hauptstrasse» orientieren will, stellt sich die Frage, wie sich die Bevölkerung mit der eigenen Meinung einbringen kann. Was gedenkt der Gemeinderat für diese «öffentliche Mitwirkung» zu unternehmen oder beim Kanton zu fordern?**

Im Rahmen des Projektes „Sanierung (und Umgestaltung) Hauptstrasse“ wird der Gemeinderat selbstverständlich die Bevölkerung und das Gewerbe einbeziehen. Geplant ist die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes, bei dem sich Bevölkerung und Gewerbe einbringen können.

Antrag      Kenntnisnahme

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike Keller

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

- Gutachten Tempo 30 auf der Hauptstrasse, Entwurf vom 16. September 2021
- RRB 2021-1291 vom 14. September 2021